

PREISE

Erstberatung

Arbeitsrecht	25 € - 50 €	Strafrecht	ab 30 €
Ausländerrecht	10 € - 40 €	Verkehrsrecht	20 € - 50 €
Erbrecht	ab 30 €	VersicherungsR	30 € - 60 €
Familienrecht	10 € - 50 €	VerwaltungsR	ab 30 €
Handelsrecht	ab 40 €	WettbewerbsR	ab 40 €
Insolvenzrecht	ab 10 €	Wirtschaftsrecht	ab 40 €
Medizinrecht	ab 40 €	WEG-Recht	35 € - 80 €
Mietrecht	15 € - 60 €	Zivilrecht	10 € - 80 €
Sozialrecht	10 € - 50 €	(allgemein)	
Steuerrecht	15 € - 45 €		

Erst-
beratung
ab 10 €

Die Gebühren für eine Erstberatung werden im Falle einer weitergehenden Beauftragung in derselben Angelegenheit vollständig angerechnet.

Hinweis: Die vorstehenden Preise gelten nicht beim Eingreifen einer Rechtschutzversicherung. Sollte im Einzelfall atypischer Weise der vorstehende Gebührenrahmen nicht einzuhalten sein, so werden Sie in dem Gespräch, vor dem Entstehen höherer Gebühren, darüber informiert. Gemäß § 34 Abs. 1 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) beträgt die Gebühr für ein anwaltliches Beratungsgespräch eines Verbrauchers in keinem Fall mehr als 190 € netto (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer 226,10 €). Die Preisliste gilt nicht für gewerbliche Mandanten.

Gegenstand einer anwaltlichen Erstberatung ist die erste rechtliche Einschätzung des Falles und die Beantwortung der dazugehörigen Rechtsfragen (Prozess- und Kostenrisiko).

Im Rahmen der gerichtlichen Beratungshilfe beraten und vertreten wir wirtschaftlich Bedürftige kostenfrei bzw. gegen Zahlung des Eigenanteils (10,00 € zzgl. MwSt.).